



Baden-Württemberg

PRÄSIDIUM TECHNIK, LOGISTIK, SERVICE DER POLIZEI
ABTEILUNG 3 - REFERAT 32 / FUNKBETRIEB (ASDBW)

PTLS Pol • Ref. 32 - ASDBW • Nauheimer Str. 99-100 • 70372 Stuttgart

Datum 07.04.2019

Name

Durchwahl

Mail ASDBW@polizei.bwl.de

Ministerium für
Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Referat 64
Erneuerbare Energien

Hinweisschreiben der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg bzgl. Behördliches Richtfunknetz im BOS-Digitalfunk

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat sich dazu entschieden, den seit 2012 bestehenden Windenergieerlass Baden-Württemberg nicht zu verlängern. Um auch zukünftig eine praxisorientierte und vereinfachte Form im Genehmigungsverfahren einhalten zu können bittet die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) darum, die nachfolgenden Hinweise für die in der Planung von Windenergieanlagen beteiligten Stellen hinsichtlich des behördlichen Richtfunks herauszugeben.

Ausgangslage

Der Windenergieerlass bot insbesondere Behörden aber auch Planungsträgern und Projektierern eine praxisorientierte Arbeitshilfe zur Beantwortung regelmäßig auftretender Fragen rund um die Themen der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Windenergieanlagen.

Die Inhalte dieses Erlasses sollen nun jedoch weiterhin als Orientierungshilfe in der Praxis angewandt werden, soweit sie nicht durch neue Rechtsvorschriften oder gerichtliche Entscheidungen beschränkt werden.

Digitalfunk BOS

Die ASDBW betreibt ein behördliches Richtfunknetz für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Nutzer dieses Digitalfunknetzes sind Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr sowie

weitere Behörden und Einrichtungen.

Für den Bereich Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen möchten wir deshalb um Beachtung der nachfolgenden Hinweise bitten:

ü **Keine Beeinträchtigung bestehender Richtfunkstrecken**

Im Rahmen der Regional- und Flächennutzungsplanung sowie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass bestehende behördliche Richtfunkstrecken durch Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt und gegebenenfalls über Mindestabstände geschützt werden.

ü **Beteiligung der der BNetzA und der ASDBW**

Es ist für das Planungs- und Genehmigungsverfahren im Hinblick auf den Behördenrichtfunk neben der Bundesnetzagentur (BNetzA) auch die ASDBW zu beteiligen.

ü **Kostenfreie Prüfung durch die ASDBW**

Da die Richtfunkverläufe des BOS-Digitalfunknetzes aus Geheimschutzgründen nicht bekannt gegeben werden dürfen, wird die ASDBW ohne Gebühr prüfen, ob Richtfunkstrecken von künftigen Flächen für die Windenergie betroffen sind. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren umfasst die Prüfung, ob eine Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

ü **Zur Prüfung benötigte Materialien**

Für das Planungsverfahren benötigt die ASDBW die Kartenmaterialien der betreffenden Gebiete als Karte und als Shape-File. Auf dieser Grundlage können bestehende Richtfunkverbindungen innerhalb dieser Gebiete linienhaft dargestellt und zur Verfügung gestellt werden.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren benötigt die ASDBW die Standortkoordinaten jeder einzelnen Anlage in den Formaten

- *Gauß-Krüger Zone 3 (GK 3)* und
- *World Geodetic System 1984 (WGS 84)*

sowie die Angaben zur geplanten Anlage (Nabenhöhe und Rotordurchmesser). Zum Zweck einer Vorprüfung können vorstehende Daten auch im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens für die konkrete Standortplanung von Windenergieanlagen geprüft werden.

ü **Maßnahmen bei möglichen Beeinträchtigungen**

Kann durch die Prüfung eine Beeinträchtigung des Behördenrichtfunks nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, ist eine gutachtliche Betrachtung durch eine sicherheitsüberprüfte Firma auf Kosten des Vorhabenträgers erforderlich.

Kontaktdaten

Die Prüfungsanfragen inklusive Daten können direkt an die ASDBW gesandt werden. Entweder per Email an

ASDBW@polizei.bwl.de

oder per Post an

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
Ref. 32 / ASDBW
Nauheimer Str. 99-100
70372 Stuttgart

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.